Zum Thema : wir und unsere Demokratie

Autor(en): **Lüdin, M.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **25 (1939)**

Heft 1: **Neue Schulhäuser und Schuleinrichtungen**

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-541900

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Madame de Montenach gab ihrer Freude Ausdruck, als internationale Präsidentin des Mädchenschutzes an der Einweihung des Hauses teilnehmen zu dürfen und dankte dem schweizerischen Verband für seine grosse Arbeit. Sie erinnerte daran, wie aus der Zusammenarbeit vieler Edelgesinnten dieses ideale Haus in kurzer Zeit entstanden ist.

Nun sei uns nochmals erlaubt, daran zu erinnern, dass alle Schweizertöchter, die Paris zum Vergnügen, Studium oder Broterwerb aufsuchen, im Heim sichere, heimelige, billige Unterkunft finden. Jede nähere Auskunft erteilt: *Révérende Mère Supérieure, Foyer Suisse, rue de Dantzig, 10, Paris XV*me. (Tél. Vaugirard 55.49.)

Zum Thema: Wir und unsere Demokratie

Das „Schweizer Frauenblatt" schreibt unter dem 16. Dezember 1938:

„Bürgerrecht und Bürgerpflicht.

Diese Woche hat der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht an die zu Bern tagenden Herren der Bundesversammlung den folgenden

Aufruf

verteilen lassen:

An die Mitglieder des Nationalrates und des Ständerates.

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wenn wir heute im Namen vieler Schweizerfrauen an Sie gelangen, so geschieht es aus tiefstem Verantwortungsbewusstsein heraus, um in den schweren Tagen, die wir durchleben, besser zur Festigung und zur Widerstandskraft unseres Schweizerhauses beitragen zu können.

In verschiedener Form wird heute an die Mitarbeit der Frau zur Erhaltung unserer nationalen Unabhängigkeit appelliert:

Die Frau soll im Rahmen ihrer hauswirtschaftlichen Pflichten und Befugnisse volkswirtschaftlich denken und handeln.

Alle verfügbaren Frauenkräfte sollen vom 18. bis zum 60. Jahre dem nationalen Hilfsdienste zur Verfügung stehen.

Die Frau soll in der Familie die Verbundenheit des Kindes mit dem Staate pflegen; sie soll die heranwachsende Jugend zu wahren Schweizern, zu echten Demokraten erziehen.

Wir anerkennen restlos die Notwendigkeit und die Pflicht der Frau, diese Aufgaben mit allen Kräften und nach bestem Wissen zu erfüllen. Die schweizerischen Frauenorganisationen werden auch weiterhin ihr Bestes tun, um ihren Mitgliedern in der Erfüllung ihrer nationalen Aufgaben zur Seite zu stehen. Jedoch hängt der Erfolg bei den Einzelnen weitgehend vom Verständnis für öffentliche Fragen und von der Verbundenheit jeder Frau mit unserem Staatswesen ab.

Wir sehen in der Anerkennung der Frau als Aktivbürgerin eine der wichtigsten Vorbedingungen zur Weckung aller Frauenkräfte und ihrer Nutzbarmachung für die neuen Aufgaben.

Die Hausfrau wird die Zusammenhänge zwischen Haus- und Volkswirtschaft besser erfassen und berücksichtigen, wenn sie selbst Einblick in die behördlichen Massnahmen und in die volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten gewinnt.

Die alleinstehende Frau wird sich dem nationalen Hilfsdienste besser hingeben, sie wird ihre eigene Bequemlichkeit freudiger opfern, wenn sie im Staate eine andere Stellung einnimmt, als neben ihr jede Ausländerin.

Die Familienmutter vermag mit mehr Wärme und Anteilnahme ihre Kinder dem Staate näher zu bringen, dem sie selbst als Bürgerin verbunden ist.

Die Heranziehung des Volkes zur Mitbestimmung und Mitverantwortung ist die Grundlage der Demokratie; sie allein zwingt den Bürger, an das Ganze zu denken, seine Einzelinteressen in die Gesamtheit einzureihen. Jede Volksabstimmung wird ihm ein Erlebnis staatsbürgerlicher Erziehung.

Hochgeehrte Herren!

Schaffen Sie heute, wo es gilt, zur Erhaltung unseres Staates alle Kräfte zu sammeln und fruchtbar zu machen, dieses starke neue Band der Schweizerfrau zu ihrem Staat! (Selbstverständlich unter Wahrung einer genügenden Karenzzeit für die Erteilung des Stimmrechts an einheiratende Ausländerinnen.) Sorgen Sie in den Kantonen durch geeigneten Unterricht dafür, dass die heranwachsenden Mädchen zu akitven Bürgern unseres Landes herangebildet werden, damit alle wissen, was sie am Vaterlande besitzen und was sie an ihm zu verlieren haben. Las-

sen Sie uns nicht nur mittragen an der Verantwortung für unser Land, sondern geben Sie uns die Mittel, mitzuhelfen an seiner Erhaltung für die, die nach uns kommen.

In verschiedenen Kantonen regen sich jetzt Männer und Frauen im gleichen Sinne: in Genf ist eine Initiative auf Einführung des Frauenstimmrechts eingebracht, und im Kanton Neuenburg ist eine Eingabe auf Einführung des fakultativen Gemeindestimmrechts hängig. Aber auch auf eidgenössischem Boden müssen heute alte Postulate vorurteilsfrei wieder aufgegriffen werden. Daher ersuchen wir Sie, die vom Nationalrate erheblich erklärten Motionen Greulich und Göttisheim vom Dezember 1918, sowie die eidgenössische Petition mit nahezu 250,000 Unterschriften im Lichte der heutigen aussen- und innenpolitischen Lage der Schweiz zu behandeln und ihnen Folge zu geben.

Mit diesem Schritte festigen Sie die schweizerische Demokratie.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochschätzung.

Lausanne, den 6. Dezember 1938.

Für den Schweizer. Verband
für Frauenstimmrecht:

Die Präsidentin:
Dr. A. Leuch.

Die Sekretärin:
S. Bonard.

Das Thema sei der weiteren Diskussion empfohlen.

Basel. *M. Lüdin.*

Umschau

Ins 25. Jahr!

Die „Schweizer Schule" kann unter ihrem heutigen Namen das silberne Jahrgang-Jubiläum feiern. Sie will mit dieser Tatsache freilich kein grosses Aufheben machen; denn ihre Art ist nicht jene Altershaltung, die vom Erinnerungsschatze zehrt, sondern die spannkräftige Bereitschaft zum Dienst an der Gegenwart und Zukunft. Weil sie aber ihr weltanschauliches Wirken mit wertbeständigen Maßstäben misst, ist Rückschau für sie Gewissenserforschung, Dankespflicht und Kräftesammeln für das weitere Voranschreiten.

Die Geschichte unserer katholischen Schul- und Erziehungszeitschrift reicht über die Umgestaltung von 1914/15 bis ins Gründungsjahr des „Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz" (1892), also beinahe ein halbes Jahrhundert zurück. *

Schon in den ersten Statuten des Vorgängers unseres KLVS steht der Satz: „Der Verein sorgt für ein Vereinsorgan." Die Frage: „Wie sorgen der Verein und die von ihm Beauftragten für dieses Organ?" greift daher bis zu jener Gründergeneration zurück. 1893 erschien erstmals als „Pädagogische Monatsschrift" unter der Redaktion der Seminardirektoren Heinr. Baumgartner, Dr. F. Noser und F. X. Kunz das Organ der katholischen Berufserzieher, dessen Programm auch uns Heutige verpflichtet. Es hatte seine Vorläufer in dem seit 1860 erscheinenden „Volksschulblatt für die katholische Schweiz" — das 1867 den Namen „Kathol. Volksblatt, Organ für Eltern und Lehrer" erhielt —, auch in dem seit 1876 vom Schweiz. kath. Erziehungsverein herausgegebenen „Erziehungsfreund" und in den 1891 von Seminardirektor Baumgartner geschaffenen „Kath. Seminarblättern". 1894 bis 1915 wirkte unser Organ mit dem Namen „Pädagogische Blätter", zuerst unter der Leitung von Direktor Baumgartner, seit 1896 bis zur weitern Namensänderung unter jener des Einsiedler Sekundarlehrers Cl. Frei. 1915 verbreiterte es seine Basis durch die Einführung

* Vergl. den Artikel „Vom Werden und Wirken der katholischen Lehrervereinigungen" in dem eben erschienenen, gehaltvollen 24. Band des „Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen", der anlässlich der Schweiz. Landesausstellung einen Gesamtüberblick über „Die Schule in der Schweiz" bietet.